

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Kiddy Event GmbH:

1. Verhältnis Auftraggeber - Auftragnehmer ; Sorgfaltspflicht

- a.) Der Auftraggeber beauftragt die kiddy event gmbh, mit dem im Angebot beschriebenen und/oder in der Auftragsbestätigung bestätigten Leistungen.
- b.) Die kiddy event gmbh ist verpflichtet, ihre Leistungen nach den Grundsätzen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers zu erbringen. Insbesondere verpflichtet sie sich zur gewissenhaften Beratung des Auftraggebers und Vorbereitung, sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Lieferanten und Subunternehmer.

2. Leistung - Leistungsumfang

- a.) Der Umfang der vertraglichen Leistungen und das Honorar (Entgelt) ergibt sich aus der schriftlichen Vereinbarung. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung oder den Preis verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung der Vertragspartner und werden sofern möglich schriftlich festgehalten. Mündliche Änderungen werden nur anerkannt wenn während der Abwicklung des Auftrages (Veranstaltung) zusätzliche Leistungen kurzfristig vom Auftraggeber beauftragt werden (zum Beispiel spontane Verlängerung der Veranstaltungsdauer, Aufnehmen weiterer Programmpunkte ins Programm etc.).
- b.) Die kiddy event gmbh ist in wichtigen und begründeten Fällen berechtigt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern, dies erfolgt unverzüglich und einvernehmlich.
- c.) Soweit die kiddy event gmbh Leistungen im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers erfüllen soll, ist dies ausdrücklich schriftlich festzuhalten. Dies betrifft insbesondere öffentlich - rechtliche (zB Anmeldung der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde oder der AKM) oder privatrechtliche Rechtsakte, die Miete von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich, sowie den Abschluss von Verträgen mit Künstlern auf Wunsch des Auftraggebers.
- d.) In diesem Fall holt die kiddy event gmbh auf Wunsch des Auftraggebers entgeltlich, wie in der Honorarvereinbarung fixiert, Kostenvoranschläge geeigneter Lieferanten und Subunternehmer ein. Die Auswahl der von der Agentur vorgeschlagenen Lieferanten und Subunternehmer erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, durch den Auftraggeber, wenn dieser es wünscht, durch die kiddy event gmbh.
- e.) Das Eigentums- und Urheberrecht an allen Angeboten und Leistungsinhalten sowie dazu gehörenden Unterlagen (Programmvorschlügen, Ideen, Konzepte usw.) behalten wir uns ausdrücklich vor. Diese Unterlagen dürfen ohne Zustimmung der kiddy event gmbh nicht an Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind derartige Unterlagen zurück zu geben bzw. zu vernichten.
- f.) Der im Angebot einkalkulierte Materialpreis basiert auf Basis einer groben Schätzung. Sollte sich herausstellen, dass dieser tatsächlich wesentlich höher und niedriger ausfällt, so wird der Mehrverbrauch bzw. das nicht verbrauchte Material bei der Rechnung aufgeschlagen bzw. abgezogen.
- g.) Die im Angebot/der Auftragsbestätigung angegebenen Kinderzahlen sind insbesondere im privaten Rahmen stattfindender Veranstaltungen verbindlich. Wenn die Anzahl der tatsächlich anwesenden Kinder, die im Vorhinein angegebene Kinderzahl übersteigt, ist die kiddy event gmbh ausdrücklich berechtigt den erhöhten Betreuungsaufwand sowie

den Mehrverbrauch an Material nachzuverrechnen. Die maximalen Kinderzahlen, für die unsere Kindergeburtstags - Listenpreise gültig sind, finden sich auf unserer Website www.kinderparties.at unter den jeweiligen Leistungsbeschreibungen.

- h.) Der Auftraggeber erklärt sich eiverstanden, dass Foto- und Filmmaterial, welches im Rahmen der Veranstaltung angefertigt wird, von der kiddy event gmbh weiterverwendet werden darf und zu Werbezwecken eingesetzt werden kann.
- i.) Für Verletzungen jeglicher Art bei Kindern und anderen Teilnehmern der Veranstaltung haften wir für Schadenersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Unsere Haftung umfasst - außer bei Vorsatz - nicht solche Schäden, die ihm Rahmen des konkreten Geschäftes typischerweise nicht erwartet werden konnten oder für die der Auftraggeber versichert ist oder üblicherweise versichert werden kann. Kunden haben das Vorliegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz nach zu weisen.
- j.) Grundsätzlich - sofern nicht anders vereinbart - beinhaltet der Auftrag an die kiddy event gmbh die Animation und Unterhaltung der anwesenden Kinder. Für die Beaufsichtigung der Kinder lehnt die kiddy event gmbh jede Verantwortung ab. Diese Aufgabe kommt den Erziehungsberechtigten sowie deren Vertretern bzw. den Auftraggebern zu.
- k.) Falls zur Auftrags Erfüllung Hilfsmittel (Wasser, Strom etc.) benötigt werden, so stellt der Kunde den Anschluss sowie die Vorbereitung dessen zur Verfügung. Sollte dies bis zu den Aufbauarbeiten nicht geschehen sein und kommt es deshalb zu Verzögerungen in Bezug auf den Programmablauf, so kann aufgrund von Selbstverschulden keine Preissenkung geltend gemacht werden.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- a.) Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch den Dienstleister. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Dienstleister Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit des Dienstleisters.
- b.) Der Kunde macht dem Dienstleister zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- a.) Der Dienstleister ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- b.) Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. Der Dienstleister wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt

5. Geltung, Vertragsabschluss

- a.) Die kiddy event gmbh erbringt ihre Leistung ausschließlich auf der Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellsten Fassung, selbst wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Abweichungen von diesen und sonstige

ergänzende Vereinbarungen, sind nur gültig sofern sie von der kiddy event gmbh schriftlich bestätigt werden.

- b.) Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich und schriftlich vereinbart. Eines weiteren Widerspruches gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden bedarf es nicht.
- c.) Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- d.) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

6. Steuern und finanzielle Abwicklung

- a.) Die aus der Durchführung der Veranstaltung entstehenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Urheberrechtsentgelte (AKM udgl.) gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- b.) Die Schlussrechnung hat zu dem von beiden Vertragsparteien vereinbarten Zeitpunkt durch die kiddy event gmbh schriftlich zu erfolgen.

7. Honorar, Preise, Zahlungsbedingungen, Anzahlung

- a.) Unsere Preise verstehen sich für Firmenkunden exklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer, für Kinderparties und andere private Veranstaltungen gelten jeweils die aktuellen Preise auf unserer Website www.kinderparties.at zum Zeitpunkt der Buchung, diese sind inklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer angeführt.
- b.) Preisangaben in Angeboten sind bis zu 21 Kalendertage nach dem Erstellungsdatum gültig. Nach dieser Frist ist die kiddy event gmbh berechtigt die Preise zu korrigieren.
- c.) Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart sind alle Angebote freibleibend. Optionen auf geplante Veranstaltungen müssen in jedem Fall zusätzlich schriftlich vereinbart werden.
- d.) Die Rechnung ist bei Erhalt innerhalb von 7 Kalendertagen fällig. Wir erlauben uns zusätzlich zum Rechnungsbetrag eine Vorfinanzierungsgebühr von 5 % in Rechnung zu stellen, welche bei Begleichung innerhalb des Zahlungsziels abgezogen werden kann, der jeweilige Stichtag ist auf der Rechnung vermerkt. Weitere Abzüge (Skonti, etc.) können nicht gewährt werden.
- e.) Bei Zahlungsrückstand ist die kiddy event gmbh weiters berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zu verrechnen und Mahngebühren von zumindest € 10,00 pro Mahnschreiben in Rechnung zu stellen.
- f.) Sowohl Rechnungen als auch Mahnungen werden elektronisch erstellt und übermittelt.
- g.) Bei Kinderparties und sonstigen privaten Veranstaltungen erlauben wir uns eine Anzahlung von 30 % der Angebotssumme zahlbar bis 5 Kalendertage vor Veranstaltungsdatum (relevant ist das Datum des Zahlungseinganges auf dem Konto

der kiddy event gmbh) einzuheben. Sollte die Anzahlung nicht fristgerecht erfolgen ist die kiddy event gmbh berechtigt den Auftrag zu stornieren und die dadurch entstehenden Stornogebühren dem Auftraggeber zu verrechnen.

- h.) Lädt der Auftraggeber die kiddy event gmbh zur Erstellung eines Angebotes (Präsentation) ein und erfolgt die Vergabe des Auftrages nicht an die kiddy event gmbh bzw. findet die Veranstaltung aus welchen Gründen auch immer nicht statt, ist die Agentur berechtigt, für ihre Leistung ein angemessenes, nach Möglichkeit in der Vereinbarung zu regelndes Honorar zu verrechnen.
- i.) Insbesondere detaillierte Programmausarbeitungen und die Erstellung von (Spiel-)Pädagogischen Konzepten werden unabhängig vom Zustandekommen einer Veranstaltung bzw. eines Auftrages in Rechnung gestellt.

8. Kündigung, Stornierungen

- a.) Der Auftraggeber ist berechtigt das Vertragsverhältnis mit der kiddy event gmbh jederzeit zu kündigen. Die Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Auftraggeber jedoch zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes abzüglich der aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses eingesparten Aufwendungen.
- b.) Das Recht zur Kündigung steht der kiddy event gmbh insbesondere dann zu, wenn die vereinbarten Anzahlungen bzw. Teilzahlungen durch den Auftraggeber nicht zum Fälligkeitszeitpunkt zur Zahlung gebracht werden. In diesem Falle gebührt der kiddy event gmbh das vereinbarte Entgelt abzüglich der auf Grund der vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses eingesparten Aufwendungen bei Firmenaufträgen bzw. die unten stehenden Stornogebühren bei privaten Veranstaltungen.
- c.) Privatkunden haben die Möglichkeit bis spätestens 14 Kalendertage vor der Leistungserbringung kostenlos zu stornieren, sofern dies auch den Stornierungsbedingungen der zugebuchten Subunternehmer entspricht (diese können im Falle von zugekauften Leistungen anders sein). Durch die Buchung entstandene Materialkosten für Verbrauchsmaterial und andere zur Programmdurchführung benötigten Utensilien müssen jedoch vom Auftraggeber zur Gänze ersetzt werden, sofern diese nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit für andere Kunden verwendet werden können. Auch durch die Stornierung entstandene Kosten für Leistungen, die durch Subunternehmer erbracht werden, wie Besichtigungstouren, Transport, Catering oder Räumlichkeiten müssen der kiddy event gmbh vom Auftraggeber vollständig ersetzt werden.
 - Wird eine Veranstaltung weniger als 14 Kalendertage vor ihrer Durchführung jedoch mehr als 3 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn abgesagt, behalten wir uns vor 20 % Stornogebühren auf den Betreuungspreis einzuheben. Durch die Buchung entstandene Materialkosten für Verbrauchsmaterial und andere zur Programmdurchführung benötigten Utensilien müssen jedoch zusätzlich vom Auftraggeber zur Gänze ersetzt werden, sofern diese nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit für andere Kunden verwendet werden können. Auch durch die Stornierung entstandene Kosten für Leistungen, die durch Subunternehmer erbracht werden, wie Besichtigungstouren, Transport, Catering oder Räumlichkeiten müssen zusätzlich zur Stornogebühr der kiddy event gmbh durch den Auftraggeber vollständig ersetzt werden.
 - Wird eine Veranstaltung weniger als 3 Kalendertage vor ihrer Durchführung jedoch mehr als 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn abgesagt, behalten wir uns vor 40 % der Betreuungskosten einzuheben. Durch die Buchung entstandene Materialkosten für Verbrauchsmaterial und andere zur Programmdurchführung benötigten Utensilien müssen jedoch zusätzlich vom Auftraggeber ersetzt

werden, sofern diese nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit für andere Kunden verwendet werden können. Auch durch die Stornierung entstandene Kosten für Leistungen, die durch Subunternehmer erbracht werden, wie Besichtigungstouren, Transport, Catering oder Räumlichkeiten müssen zusätzlich zur Stornogebühr der kiddy event gmbh vom Auftraggeber vollständig ersetzt werden.

- Wird eine Veranstaltung nicht bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn abgesagt, so müssen wir 70 % der Betreuungskosten in Rechnung stellen. Durch die Buchung entstandene Materialkosten für Verbrauchsmaterial und andere zur Programmdurchführung benötigten Utensilien müssen jedoch zusätzlich vom Auftraggeber zur Gänze ersetzt werden, sofern diese nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit für andere Kunden verwendet werden können. Auch durch die Stornierung entstandene Kosten für Leistungen, die durch Subunternehmer erbracht werden, wie Besichtigungstouren, Transport, Catering oder Räumlichkeiten müssen zusätzlich zur Stornogebühr der kiddy event gmbh durch den Auftraggeber vollständig ersetzt werden.
 - Wird eine Veranstaltung nicht, oder weniger als 4 Stunden vor Veranstaltungsbeginn abgesagt, so stellen wir die veranschlagten Kosten zur Gänze in Rechnung.
- d.) Stornierungen haben entweder schriftlich (per Email) oder mündlich durch ein persönliches Telefongespräch (keine SMS oder Sprachboxmitteilungen) **mit anschließender schriftlicher Bestätigung** zu erfolgen.

9. Anzuwendendes Recht

- a.) Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der kiddy event gmbh und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a.) Erfüllungsort ist der Sitz des Dienstleisters.
- b.) Als Gerichtsstand für alle sich zwischen dem Dienstleister und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz des Dienstleisters sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist der Dienstleister berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- c.) Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.